

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 85/2005

Sitzung vom 12. April 2005

538. Dringliche Anfrage (Erhöhung der Tarife für Instrumentalunterricht an Mittelschulen)

Kantonsrat Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, hat am 21. März 2005 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat dieses Jahr im Rahmen des Sanierungspakets die Schulgelder für den Instrumentalunterricht an den Mittelschulen im angekündigten Mass erhöht, auf 2005/06 soll nun die zweite Stufe in Kraft treten. Es gelten dann Semesterbeiträge von Fr. 640 für 25-Minuten-Lektionen gegenüber Fr. 385 für 30-Minuten-Lektionen vor den Sparmassnahmen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 100%.

Mit meiner Anfrage geht es mir darum, vor der Inkraftsetzung der zweiten Erhöhung eine Zwischenbilanz anzuregen und entsprechend eine Minderung der vorgesehenen Semesterbeiträge zu bewirken.

1. Welche Einsparungen sind mit der Inkraftsetzung der ersten Stufe bereits erzielt worden? Ist damit das im Sanierungspaket enthaltene Sparziel erreicht oder gar übertroffen worden?
2. Welche Entwicklungen lassen sich in Bezug auf Schülerzahlen zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststellen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung dieser Zahlen bei Umsetzung der beabsichtigten weiteren Erhöhung?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Ansätze an den Mittelschulen mit der zweiten Erhöhung über diejenigen der teuersten Musikschule des Kantons zu liegen kommen?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Regierungsrat damit bei den Mittelschulen die Vorgaben seiner eigenen Musikschulverordnung an die Gemeinden nicht einhält, weil die Elternbeiträge bei den nächstes Jahr geltenden Tarifen an den Mittelschulen weit über 50% betragen werden?
6. Ist sich der Regierungsrat im Klaren, dass sich der Kanton als «Betreiber der Mittelschulen» mit dieser Tarifpolitik aus seiner Verantwortung für die musikalische Ausbildung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler davontiehlt und die Entlastung des Kantons (auch) zu Lasten der Gemeinden geht?

7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass junge Menschen zu einer Ausbildung in ihrem Instrument kommen, wenn einzelne Musikschulen aus Kostengründen bereits Kostendächer für ihre Musikschulen festgelegt haben, das heisst der Zugang zu den öffentlichen Musikschulen stark eingegrenzt worden ist?
8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit diesen Massnahmen der Musikunterricht in unserem Kanton tendenziell abgewürgt wird? Was gedenkt er gegen diese Tendenz zu unternehmen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 die Erhöhung des Elternbeitrages für den fakultativen Instrumentalunterricht an Mittelschulen (Massnahme San04.301) beschlossen (Vorlage 4104). Die Höhe der Gebühren für den fakultativen Instrumentalunterricht ist in der Verordnung über die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen vom 28. Juli 1993 (LS 413.113) festgelegt. Mit Beschluss vom 9. Juni 2004 hat der Regierungsrat lit. E dieser Verordnung wie folgt neu erlassen:

«An den kantonalen Mittelschulen beträgt der Elternbeitrag für den fakultativen Instrumentalunterricht pro Semester (30 Minuten) für das Schuljahr 2004/05 Fr. 512, ab dem Schuljahr 2005/06 Fr. 640.»

Bereits vor der Erhöhung des Elternbeitrages auf Fr. 640 ab dem Schuljahr 2005/06 wurde der fakultative Instrumentalunterricht an den Mittelschulen mit einer halben Normallektion angeboten. Die Gebührenanpassung hat an der Lektionendauer nichts geändert.

Zu Frage 1:

Das im Sanierungsprogramm 04 festgelegte Sanierungsziel von 0,5 Mio. Franken für das Rechnungsjahr 2004 konnte nur zur Hälfte erreicht werden, da die Massnahme erst auf Beginn des Schuljahres 2004/05 umgesetzt wurde. Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass mit der Erhöhung des Elternbeitrages auf Fr. 640 im Rechnungsjahr 2005 das Sanierungsziel von 1 Mio. Franken erreicht wird.

Zu Frage 2:

Die Erhöhung des Elternbeitrages auf Fr. 512 hat im fakultativen Instrumentalunterricht zu einer Abmeldungsquote von etwas über 10% geführt.

Zu Frage 3:

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Abmeldungen mit der weiteren Erhöhung des Elternbeitrages auf das Schuljahr 2005/06 noch einmal zunehmen wird. Angenommen wird eine Abmeldungsquote von 20%.

Zu Frage 4:

Es trifft zu, dass der Elternbeitrag für den fakultativen Instrumentalunterricht an den Mittelschulen zu den höchsten im Kanton zählt. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass der freiwillige Instrumentalunterricht nicht zum Schulstoff gehört, der für den Schulabschluss, die Matura, notwendig ist, sondern ein zusätzliches Angebot der Schulen darstellt.

Zu Frage 5:

Die Musikschulverordnung vom 29. September 1998 (LS 410.6) gilt nicht für die Mittelschulen. Der freiwillige Instrumentalunterricht an den Mittelschulen stützt sich auf §33 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21) und die Verordnung über die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen.

Zu Frage 6:

Die Erhöhung des Elternbeitrages betrifft nur den fakultativen Instrumentalunterricht, der rund einen Drittel des gesamten Angebots an Instrumentalunterricht umfasst. Eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden fände nur statt, wenn sich die bei den Mittelschulen abgemeldeten Schülerinnen und Schüler für den Besuch von freiwilligem Instrumentalunterricht bei subventionierten Musikschulen in den Gemeinden anmelden würden. Seit Schuljahresbeginn 2004/05 konnte noch keine Verlagerung der Anmeldungen zu Musikschulen der Gemeinden oder zu anderen externen Musikinstitutionen festgestellt werden.

Zu Fragen 7 und 8:

Die musikalische Ausbildung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Kanton Zürich ist durch die Erhöhung der Beiträge nicht gefährdet. Alle Schülerinnen und Schüler mit musischem Profil können im obligatorischen Unterricht eine Normallektion vom 45 Minuten Instrumentalunterricht belegen. Der Instrumentalunterricht an den Mittelschulen wird zum überwiegenden Teil von Musiklehrpersonen der Mittelschulen angeboten. Der Musikunterricht im Klassenverband, der Themen wie z.B. Musikgeschichte, Musiktheorie oder Chorgesang umfasst, und der obligatorische Instrumentalunterricht bleiben unangestastet. Damit ist die Erreichung der Maturitätsziele sowohl bei den nichtmusischen Profilen wie auch im musischen Profil gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi